

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahren (FAHRE/GV/02/2015)
vom 18.06.2015

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Dieter Dehmk

1. stellv. Bürgermeister

Herr Heino Schnoor

2. stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Rasberger

Mitglieder

Herr Rainer Bode

Frau Hannah Kübli

Herr Jens Nieswand

Herr Klaus-Dieter Stubbe

Gäste

8 Bürgerinnen und Bürger

Protokollführer/in

Frau Marion Falke-Witt

Abwesend:

Beginn: 19:33 Uhr
Ende 21:45 Uhr
Ort, Raum: 24253 Fahren, Igelteich 2a,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.04.2015

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 6. | AktivRegion Ostseeküste; Mitgliedschaft | FAHRE/BV/052/2015 |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung eines Zweckverbandes für den Breitbandausbau im Amtsbereich | FAHRE/BV/053/2015 |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "nördliches Gemeindegebiet, rechts- und linksseitig der Straße Igelteich und südöstliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Dorfstraß | FAHRE/BV/054/2015 |
| 9. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Vorsitzende beantragt, den Text des TOP 8 von der Bezeichnung:
 „Die Gemeindevertretung Fahren beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit dem Teilgebiet 1 im nördlichen Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Straße Igelteich und dem Teilgebiet 2 am Ortsausgang in Richtung der Gemeinde Stoltenberg rechts- und linksseitig der Dorfstraße“ in folgende Bezeichnung abzuändern:
 „Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "nördliches Gemeindegebiet, rechts- und linksseitig der Straße Igelteich und südöstliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Dorfstraße am Ortsausgang in Richtung der Gemeinde Stoltenberg“, hier: Aufstellungsbeschluss“

Beschluss:

Die Bezeichnung des TOP 8 wird wie folgt abgeändert:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "nördliches Gemeindegebiet, rechts- und linksseitig der Straße Igelteich und südöstliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Dorfstraße am Ortsausgang in Richtung der Gemeinde Stoltenberg“
 hier: Aufstellungsbeschluss

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Es wird darüber beraten, ob alle Tagesordnungspunkte der Sitzung öffentlich abgehandelt werden sollen.

Beschluss:

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich abgehandelt werden.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

- Es wird die Frage gestellt, warum man die Kosten des Breitbandausbaus nicht nach Einwohnern umlegt, da es sich bei der Gemeinde Fahren um eine kleine Gemeinde handelt. In der allgemeinen Berichterstattung sei erwähnt worden, dass jede Gemeinde den gleichen Betrag zu erbringen habe, außer Schönberg, da diese Gemeinde größer sei und deshalb einen höheren Betrag zu leisten habe. Vom Vorsitzenden wird geantwortet, dass die Frage noch unter TOP 7 abgehandelt werden wird. Es handele sich hier jedoch um eine Kompromisslösung, da ansonsten der Zweckverband aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zustande kommen würde.
- Aus dem Publikum heraus wird noch eine Frage nach dem neuen B-Plan, hier insbesondere des Baufensters gestellt. Es wird erläutert, dass hierzu später noch weitere Erläuterungen erfolgen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.04.2015

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.04.2015 werden keine Einwände erhoben

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.04.2015 wird genehmigt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 6: AktivRegion Ostseeküste; Mitgliedschaft
Vorlage: FAHRE/BV/052/2015**

Der Vorsitzende gibt allgemeine Erläuterungen zur AktivRegion Ostseeküste. Er teilt weiterhin mit, dass man Einzelmitglied sowie auch Mitglied über das Amt Probstei sein kann. Sei man Mitglied über das Amt Probstei, dann wäre noch zu prüfen, ob eine Aufgabenübertragung auf das Amt Probstei erfolgt sei. Die Amtsordnung lasse jedoch nur eine gewisse Anzahl (5) von Aufgabenübertragungen auf das Amt Probstei zu, durch die Übertragung der Aufgabe „Mitgliedschaft in der AktivRegion Ostseeküste e.V. als Teilaufgabe der Integrierten

Ländlichen Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Ziffer 14 Amtsordnung“ wird die Anzahl der übertragenen Aufgaben jedoch nicht erhöht, da es sich hier nur um eine Teilaufgabe der Integrierten Ländlichen Entwicklung handelt. Unabhängig davon, welchen Beschluss man fasst, wird die Mitgliedschaft bei der AktivRegion Ostseeküste nicht teurer, sie beträgt 0,97 €/Einwohner/Jahr.

Beschluss:

Die Gemeinde Fahren beschließt, die Aufgabe Mitgliedschaft in der AktivRegion Ostseeküste e.V. als Teilaufgabe der Integrierten Ländlichen Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Ziffer 14 Amtsordnung auf das Amt Probstei zu übertragen.

Die Gemeinde stimmt der im Sachverhalt beschriebenen bereits gefassten Beschlusslage des Amtes zu.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung eines Zweckverbandes für den Breitbandausbau im Amtsbereich
Vorlage: FAHRE/BV/053/2015**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung eines Zweckverbandes für den Breitbandausbau im Amtsbereich. Es findet eine ausführliche, kontroverse Diskussion über das Für und Wider eines solchen Vertrages statt.

Es soll im Nachgang mit der Verwaltung noch einmal geklärt werden, warum eine Kündigung nach § 15 Abs. 1 des vorgelegten Entwurfes der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Breitbandzweckverband Probstei“ nur mit einer Frist von 36 Monaten zum Jahresende möglich ist, und weitere Fragen zur Finanzierung und bezüglich des Ausscheidens sollen auch noch geklärt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Fahren stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung des Zweckverbandes „Breitbandzweckverband Probstei“ in der vorgelegten Fassung (4. Entwurf; Stand: 20.05.2015) nebst Anlagen zu. Die Verwaltung wird gebeten, diesen zur Genehmigung bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, die erforderlichen Vorarbeiten zur Erstellung eines Förderantrages für die Ausschreibungsleistungen sowie die Ausschreibung selbst parallel und begleitend vorzunehmen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "nördliches Gemeindegebiet, rechts- und linksseitig der Straße Igelteich und südöstliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Dorfstraße am Ortsausgang in Richtung der Gemeinde Stoltenberg"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FAHRE/BV/054/2015**

Die Gemeindevertreterin, Frau Hannah Kübli, sowie der Gemeindevertreter und 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Heino Schnoor, erklären Ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es findet eine ausführliche Debatte über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „nördliches Gemeindegebiet, recht- und linksseitig der Straße Igelteich und südöstliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Dorfstraße am Ortsausgang in Richtung der Gemeinde Stoltenberg" (Aufstellungsbeschluss) statt.

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.04.2015 wurde beschlossen, dass für die Ausweisung von Neubauflächen ein Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt werden soll. Da die Flächen jedoch unmittelbar an den Bebauungsplan Nr. 1, der die gesamte Ortslage überplant, angrenzen und sich dementsprechend sowohl die Festsetzungen der Planzeichnung als auch die textlichen Festsetzungen an dem Bebauungsplan Nr. 1 orientieren sollen, ist es sinnvoll, hier eine dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (die 1. Änderung betrifft den Bereich Rethhof / Igelteich und die 2. Änderung ist eine rein textliche Änderung zur Gestaltung) einzuleiten.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.04.2015 wurde ebenfalls beschlossen, dass die Planung erst dann eingeleitet und die Planungsaufträge erteilt werden sollen, wenn die betroffenen Grundstückseigentümer sich vertraglich zur Übernahme der Planungskosten verpflichtet haben. In diesem Punkt macht es Sinn, zunächst das Ergebnis der Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde abzuwarten, weil die Zustimmung der Landesplanungsbehörde zwingend erforderlich ist, um die Planung überhaupt durchführen zu können.

Die vorstehend genannten Beschlüsse vom 13.04.2015 sollen nun nunmehr durch einen neu formulierten Beschluss noch einmal geändert werden. Der Beschluss über den Abschluss der Planungsverträge mit den betroffenen Grundstückseigentümern soll nach Vorlage einer positiven Stellungnahme der Landesplanungsbehörde erfolgen. Ebenso sollen erst dann der erweiterte Auftrag an das Städteplanungsbüro sowie der Auftrag für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Landschaftsplanungsbüro erfolgen.

Der Gemeindevertreter, Herr Schnoor, und die Gemeindevertreterin, Frau Kübli, verlassen um 21.30 Uhr den Sitzungsraum.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „nördliches Gemeindegebiet, recht- und linksseitig der Straße Igelteich und südöstliches Gemeindegebiet rechts- und linksseitig der Dorfstraße am Ortsausgang in Richtung der Gemeinde Stoltenberg" (Aufstellungsbeschluss)
2. Das Planungsbüro Jänicke und Blank, Herr Blank, wird beauftragt, einen ersten Entwurf des Bebauungsplanes auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zu erstellen

len und eine Planungsanzeige über den Kreis Plön bei der Landesplanungsbehörde einzureichen.

- Die Verträge zur Erstattung der Planungskosten sollen nach Vorlage einer positiven Stellungnahme der Landesplanungsbehörde mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgeschlossen werden. Erst nach Vorlage dieser Verträge erfolgt die weitere Planung.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 2

Der Gemeindevertreter, Herr Schnoor, und die Gemeindevertreterin, Frau Kübli, betreten um 21.31 Uhr, nach erfolgter Abstimmung, wieder den Sitzungsraum.

TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Im Rahmen eines privaten Straßenflohmarktes wurde durch Frau Hannah Kübli und Herrn Oliver von Mersewsky ein Getränkeverkauf organisiert. Es wurde dann zusätzlich auch noch Kaffee und Kuchen verkauft. Es kam hier ein Betrag in Höhe von 270,00 € zusammen. Dieser Betrag soll für die Gestaltung des Kinderfestes dienen.
- Am Samstag, 18. Juli 2015 findet das diesjährige Kinderfest statt. Hierzu gibt es eine neue Idee. Es soll einen Kinderzirkus geben.
- Am Samstag, 27. Juni 2015, soll ein Gastank ausgehoben werden. Es wird ein besonderer Helferaufruf dazu erfolgen.
- Die Feuerwehr Unfallkasse Nord hat eine Mitteilung an die Gemeinde gegeben, dass es gut wäre eine Zusatzversicherung für Grenzfälle der Versicherung abzuschließen. Diese Zusatzversicherung für eine „Entschädigung von nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden“ würde pro Jahr 0,025 €/Einwohner kosten.
Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich für die Beteiligung an der Zusatzversicherung in Höhe von 0,025 €/Einwohner pro Jahr aus.
- Der Amtswehrführer regt an, zusammen mit anderen Gemeinden eine Sammelbestellung für ein Hydrantenstandrohr mit Rückflussverhinderer und ein Navigationsgerät zu tätigen. Es würden Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 € entstehen. Hier soll noch einmal Rücksprache mit dem Amtswehrführer gehalten werden.
- Aufgrund der Vorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft Friedhöfe ist es erforderlich ordentliche Räume (Sanitärraum, Unterstellmöglichkeit) zu schaffen. Der günstigste Bieter liegt hierfür bei 33.000,00 €. Hierüber wird Anfang Juli im Planungsausschuss beraten.

gesehen:

Dieter Dehnk
- Bürgermeister -

Marion Falke-Witt
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -